

STADT TANGERMÜNDE

Bürgermeister



Beschlussvorlage BV 0149-20
öffentlich

Datum: 20.02.2020
Amt: Amt für Finanzen/
Investitionen

Betreff

Projekt "Sanierung Hünendorfer Straße"
hier: Vorplanung

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Ausschuss für Bau, Umwelt und Verkehr	05.03.2020	
Hauptausschuss	11.03.2020	
Stadtrat	25.03.2020	

Beschlussvorschlag

1.
Der Stadtrat nimmt die Vorplanung für das Projekt „Sanierung Hünendorfer Straße“ zur Kenntnis.
2.
Die Planungsunterlagen für das Projekt „Sanierung Hünendorfer Straße“ sind öffentlich auszulegen.

Pyrdok

Beratungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

TOP:

Beschlussvorschlag wurde
angenommen:

Beschlussvorschlag wurde
abgelehnt:

Einstimmig

Stimmenmehrheit

Ja

Nein

Enthaltung

Beschluss-Nummer:

Anlagen

Erläuterungsbericht, Kostenberechnung, Übersichtspläne

Begründung zur Beschlussvorlage BV 0149-20
Projekt "Sanierung Hünendorfer Straße"
hier: Vorplanung

1. Gegenstand des Projektes

1.1 Inhalt, Planungsziele

Mit Beschluss des Stadtrates vom 13.10.2015 (BV 280-15) wurden unter anderem die bis zum Jahr 2023 über das D-Programm zu realisierenden öffentlichen Baumaßnahmen im Bereich der Verkehrsanlagen im Rahmen der Sanierungsziele wie folgt festgelegt:

- Neue Straße 2. Bauabschnitt: ist abgeschlossen
- Schloßfreiheit: ist abgeschlossen
- Scheunenstraße: ist abgeschlossen
- Grete-Minde-Straße ist abgeschlossen
- Mauerstraße (Nord): ist abgeschlossen
- Stendaler Straße: Realisierung in 2019 und 2020
- Marktstraße: Realisierung in 2021
- Hünendorfer Straße: Realisierung in 2021 bis 2023

Sanierung der Hünendorfer Straße:

- Fahrbahn: wie im Bestand Granit-Kleinsteinpflaster, zwei Fahrbahneinengungen im Abschnitt Schlossfreiheit – Zollensteig auf der stadtauswärts rechten Seite
Die Einengungen dienen der Verkehrsberuhigung, unter anderem zur Durchsetzung der im Rahmen des Verkehrskonzeptes `Innenstadt` angeordneten Geschwindigkeitsbegrenzung auf 20 Km/h.
- Gehwege: Verlegung von Betonstein-Platten (vergleichbar mit der Stendaler Straße zwischen Lindenstraße und Neustädter Platz, aber kleineres Maß), eingefasst mit Mosaiksteinpflaster
- Beleuchtung: Es sind teilweise bereits die typischen Altstadt-Schinkelleuchten vorhanden. Umrüstung auf LED und Verlegung eines neuen Elektrokabels, Errichtung von zusätzlichen Leuchten
- Stellplätze: bauliche Errichtung von zwei Stellplätzen in Höhe Salzkirche (davon ein Behindertenstellplatz) und sechs Stellplätzen in Höhe Einmündungsbereich Arneburger Straße, ansonsten Parken auf der Fahrbahn, soweit aufgrund der Fahrbahnbreiten zulässig
Anzahl Stellplätze Bestand: 53, Anzahl Planung: 42
- Borde: Wiederverwendung der vorhandenen Natursteinborde, sofern möglich
- Freifläche Salzkirche: Befestigung der Zufahrten zu den Garagen mit ebenem Großsteinpflaster, Aufstellen einer Bank, Fällung eines Baumes sowie eine Ersatzanpflanzung, Die Palisaden entfallen; bei Bedarf können zu einem späteren Zeitpunkt gegebenenfalls notwendige Abgrenzungen (Poller) zum Schutz gegen das Befahren der Fläche errichtet werden.
Hinweis: Die Realisierung erfolgt in Abhängigkeit von den zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln eventuell zu einem späteren Zeitpunkt.

- Einmündungsbereich Arneburger Straße:
 - o grundhafte Neugestaltung des Einmündungsbereiches unter Einbeziehung von Teilflächen der Grünanlage, Die Veränderung der Verkehrsführung erfolgt im Sinne der sichereren Einbindung der Radfahrer.
 - o Errichtung eines Unterflurhydranten zur Bewässerung der Grünfläche
 - o Fällung der vorhandenen Bäume sowie Ersatzanpflanzungen
Baumart entlang der Arneburger Straße (3x): Linde
Baumart in der Hünerdorfer Straße (4x): derzeit offen
 - o Das Jahn-Denkmal wird im Rahmen der Durchführung der Baumaßnahme versetzt. Der neue Standort ist derzeit offen; denkbar wäre im Bereich der Außenanlagen des Waldschlösschens oder des Sportplatzes.

- Querungsstellen: barrierefrei, an Einmündungen und quer über die Fahrbahn der Hünerdorfer Straße im Bereich der Einmündungen und an den Einengungen im 1. Bauabschnitt, baulich grundsätzlich vergleichbar mit Stendaler Straße

- Beschilderung: Versetzen der Verbotsschilder im 3. Bauabschnitt (indirekte Einbahnstraße) bis in Höhe der Einmündung Fritz-Schulenburg-Straße

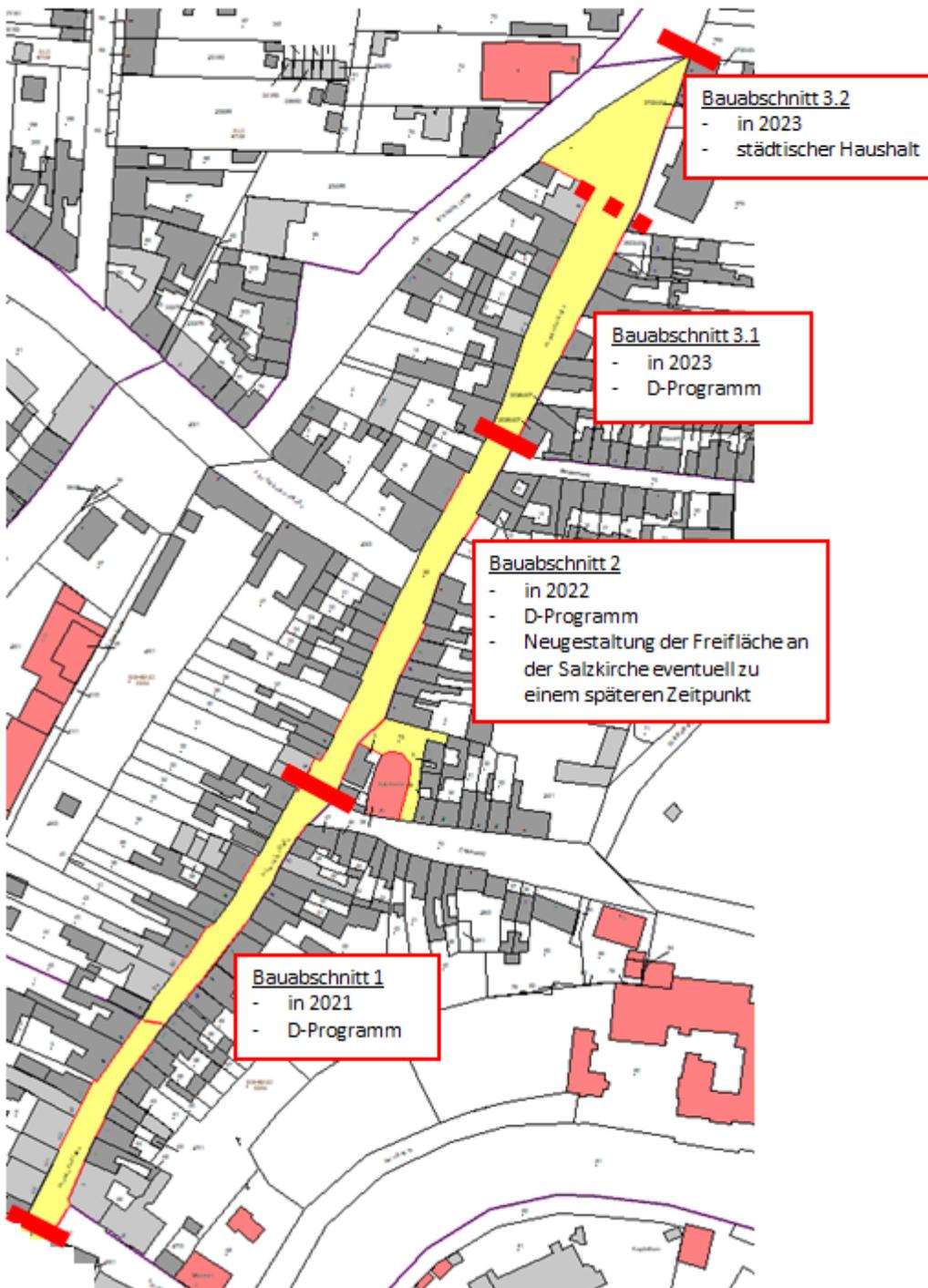
Die vollständigen Planungsunterlagen werden auf der Sitzung des Bauausschusses vorgestellt. Die Planungsunterlagen können im Amt für Finanzen/Investitionen eingesehen werden.

1.2 voraussichtliche Kosten

voraussichtliche Baukosten für die Realisierung des Projektes: ca. 1.155.898 EUR/brutto
 zuzüglich voraussichtliche Nebenkosten (Planung Lph 5-9, SiGeKo, Beweissicherung)
 ca. 111.000 EUR/brutto

1.3 Bauabschnitte

Kartengrundlage: Liegenschaftskarte des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation, Stadt Tangermünde, Gemarkung Tangermünde, Flur 27, 28 und 30, © GeoBasis-DE/ LVerGeo LSA, 2019/ G01-5010849-2014-5



1.4 Förderung

Bauabschnitte 1, 2 und 3.1:
Bauabschnitt 3.2:

Förderung in Höhe von 80% über das D- Programm
keine Förderung
Der Bauabschnitt 3.2 liegt außerhalb des Erhaltungsgebietes und ist damit nicht über das D-Programm förderfähig. Eine Förderung über das Programm „Stadtumbau“ ist ebenso nicht möglich.

1.5

Anmerkungen, mögliche weitere Straßensanierungen

1.5.1

Im Rahmen des Förderprogramms `Stadtumbau` sind in den kommenden Jahren folgende Straßensanierungen vorgesehen:

- Töpferstraße (zwischen Neue Straße und Lange Straße):
Förderung Bau und Planung ist bewilligt, Realisierung in 2022
- Reitbahnstraße (zwischen Putinnen und Lange Fischerstraße):
Förderung Planung Lph 1-4 ist bewilligt, Realisierung voraussichtlich in 2023 (noch offen)
- Langer Hals
Förderung Planung Lph 1-4 ist bewilligt, Realisierung voraussichtlich in 2024 (noch offen)

1.5.2

Bei einer Verlängerung des Förderzeitraums des D-Programms (voraussichtlich integriert in ein anderes Städtebauförderprogramm) über das Jahr 2023 hinaus sind –vorbehaltlich einer entsprechenden Beschlussfassung durch den Stadtrat- folgende Straßensanierungen angedacht: Straße unterhalb Bleichenberg (Fortführung Promenade), Mittelstraße, Am Neustädter Graben, Breiter Weg, Brunnenstraße, Gartenstraße, Am Scheunenhof und Bleichenberg. Eine entsprechende Antragstellung soll im Jahr 2020 vorbereitet werden.

2. Bisheriges und weiteres Verfahren

2.1 Auftrag

Mit Beschluss des Hauptausschusses vom 13.03.2019 (BV 967-19) wurde das Ingenieurbüro Steinbrecher und Partner mit der Erstellung der Planungsunterlagen beauftragt.

2.2 Genehmigungen

Die denkmalrechtliche Genehmigung wird unmittelbar nach dem hier gegenständlichen Stadtratsbeschluss beantragt.

2.3 weiteres Verfahren

25.03.2020 Stadtrat, BV Kenntnisnahme und Auslegung

06.04.2020 Anschreiben an alle Anlieger

06.04.2020 Antrag denkmalrechtliche Genehmigung

16.04.2020 Amtsblatt

24.04.2020 – 11.05.2020 öffentliche Auslegung, Frist für Stellungnahmen

30.06.2020 Vorlage denkmalrechtliche Genehmigung

07.2020 Vorlage der gegebenenfalls geänderten Planungsunterlagen

09.2020 abschließende Erörterung und Beschlussfassung in den politischen Gremien

ab 10.2020 Erstellung Ausschreibungsunterlagen, Beginn Ausschreibung

2.4 Realisierungszeitraum

Die Realisierung der Baumaßnahme soll entsprechend dem Finanzplan in den Jahren 2021 bis 2023 in drei Bauabschnitten erfolgen.

Stagneth

Leiter Sachgebiet Investitionen/ Liegenschaften